

Gemeinde Worpswede

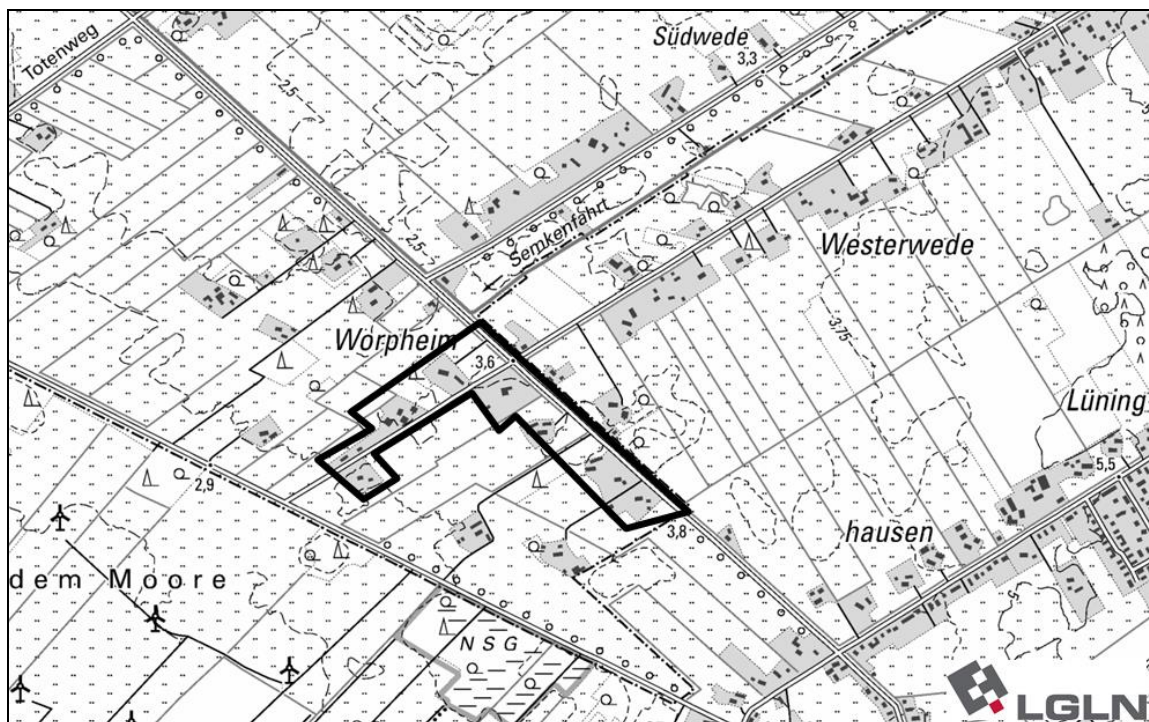
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

hier: **A) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Außenbereichssatzung „Worpheim“**

B) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Örtliche Bauvorschrift für den Bereich der „Außenbereichssatzung Worpheim“

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Worpswede hat in seiner Sitzung am 30.09.2020 die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Worpheim“ und der Örtlichen Bauvorschrift für den Bereich der „Außenbereichssatzung Worpheim“ beschlossen. Zudem wurde der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst. Die Geltungsbereiche der beiden Satzungen sind identisch und umfassen eine Fläche von insgesamt etwa 13,47 ha. Sie befinden sich am südlichen Rand des Gemeindegebietes und werden durch die Worpheimer Straße sowie die Straße Heudamm erschlossen. Die Abgrenzung des Plangebietes ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.



Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet im Zeitraum vom **22.03.2021** bis zum **23.04.2021** statt.

Auslegung durch Veröffentlichung im Internet

Die Außenbereichssatzung „Worpheim“ sowie die Örtliche Bauvorschrift für den Bereich der „Außenbereichssatzung Worpheim“, einschließlich der jeweiligen Begründungen, sind gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zu jedermanns Einsicht auf folgender Homepage: www.instar.de (Leistungen → Kundenportal → Gemeinde Worpswede) während der Auslegungsfrist in der Zeit vom

22.03.2021 bis einschließlich **23.04.2021**

eingestellt und abrufbar.

Die Außenbereichssatzung „Worpheim“ sowie die Örtliche Bauvorschrift für den Bereich der „Außenbereichssatzung Worpheim“, einschließlich der jeweiligen Begründungen, liegen zusätzlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Worpswede, Zimmer 13, Bauernreihe 1, 27726 Worpswede, während der Öffnungszeiten (montags-freitags von 08:00 – 12:00 Uhr, donnerstags von 14:00 – 18:00 Uhr) in der Zeit vom

22.03.2021 bis einschließlich 23.04.2021

Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie nur nach vorherigen Termin-Vereinbarung eingesehen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die jeweilige Satzung unberücksichtigt bleiben.

Worpswede, den 11.03.2021

Der Bürgermeister

- Schwenke -